



Richtlinien für die Vereins- unterstützung 2027

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Grundsatz	3
3.	Bedingungen zur Vereinsunterstützung.....	3
4.	Vereinsunterstützung	3
5.	Beiträge für spezielle / einmalige Anlässe	4
6.	Weitere Unterstützung der Vereine	4
7.	Inkrafttreten	4

1. Einleitung

- ¹ Die Vereine tragen einen wesentlichen Teil für das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf bei. Sie unterstützen das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben innerhalb der Gemeinde auf vielfältige Weise. Besonders wichtig ist dabei die Jugendarbeit.
- ² Der Gemeinderat unterstützt die Vereine bisher situativ auf Antrag der Vereine. Zudem werden die Vereine mit indirekten Leistungen, wie Nutzung der Infrastruktur, Räumen und der Möglichkeit zur Publikation der Aktivitäten und Anlässe im MITENAND und auf der Gemeindehomepage unterstützt.
- ³ Künftig möchte der Gemeinderat die Vereine insbesondere die Jugendarbeit der Vereine mit direkten finanziellen Beiträgen unterstützen. Es können auch einmalige Beiträge für spezielle Anlässe ausgerichtet werden.
- ⁴ Deshalb werden die vorliegenden Richtlinien erlassen.

2. Grundsatz

- ¹ Auszug aus dem Leitbild des Gemeinderats:
'Wir setzen uns für eine lebendige Dorfgemeinschaft ein und fördern die Aktivitäten unserer Vereine (in der Kommunikation) und schaffen dazu optimale Rahmenbedingungen. Wir fördern den Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft und integrieren und berücksichtigen Neues.'

3. Bedingungen zur Vereinsunterstützung

- ¹ Der Verein hat seinen Sitz in der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf. Dort finden nach Möglichkeit auch die Haupttätigkeiten des Vereins statt. Die Aktivitäten des Vereins finden regelmässig statt und verfolgen nicht einzig religiöse, kommerzielle oder gewinnorientierte Zwecke.
- ² Unter speziellen Bedingungen und im Einzelfall können auch nicht ortsansässige Vereine und Organisationen sowie zeitlich befristete Organisationskomitees mit einem Bezug zur Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf Unterstützung beantragen.
- ³ Die Unterstützung muss jährlich mit dem offiziellen Formular bis spätestens Ende September beim Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt werden.
Beilagen: aktuelle Mitgliederlisten, Jahresrechnung, aktuelle Statuten.

4. Vereinsunterstützung

- ¹ Pro Aktivmitglied, welches in der Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wohnhaft ist, werden folgende Beiträge ausgerichtet:

Beitrag pro Mitglied bis 18 Jahren:	Fr.	20.--
Beitrag pro Mitglied ab 18 Jahren:	Fr.	2.--
- ² Grundbeitrag pro Verein pro Kalenderjahr: Fr. 200.--

- ³ Der Höchstbeitrag darf die Einnahmen der Mitgliederbeiträge pro Jahr nicht überschreiten.
- ⁴ Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf entscheidet bis Ende Kalenderjahr über die Unterstützungsbeiträge.
- ⁵ Die Auszahlung der Beiträge an die Vereine erfolgt im 1. Quartal des Kalenderjahres.

5. Beiträge für spezielle / einmalige Anlässe

- ¹ Für spezielle, öffentliche Anlässe, die den gewohnten Aufwand des Vereins übersteigen und einen erhöhten Einsatz fordern, können Beiträge unter folgenden Bedingungen beantragt werden:
Ein Gesuch muss mindestens 6 Monate vor der Durchführung beim Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf eingereicht werden. Folgende Angaben müssen darin enthalten sein: Beschreibung / Konzept und Budget des Anlasses.
- ² Über die Höhe des Betrages entscheidet der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf.

6. Weitere Unterstützung der Vereine

- ¹ Alle ortsansässigen Vereine haben zweimal pro Kalenderjahr die Möglichkeit, im MIT-ENAND kostenlos ein Inserat zu publizieren.
- ² Die Verantwortlichen der Vereine werden jährlich von der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf zu einem Treffen eingeladen. Dieses Treffen dient zur Vernetzung und zum Austausch untereinander und zum Koordinieren der Termine der Vereinsanlässe.

7. Inkrafttreten

- ¹ Die vorliegenden Richtlinien wurde vom Gemeinderat am 01. April 2026 beschlossen und treten per 01. Januar 2027 in Kraft.

Vom Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf genehmigt:

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Christian Hinterberger

Nik Studach

